

5. Rahmenbedingungen für ein marktwirtschaftliches, entwicklungsfähiges Energiekonzept

- Die Energiewende muss marktwirtschaftlich, innerhalb der EU Rahmenbedingungen gestaltet werden.
- Volatile Energieerzeuger müssen in Kombination mit Speicher (Wasser, Batterie, Wasserstoff, Gas) oder konventionellen Energieerzeuger (Gas, Öl, Kohle) die wetter- und tagbedingten Stromlücken so schließen, dass sie innerhalb einer vorher festgelegte Strommengenbandbreite grundlastsicher liefern können.
- Einspeisevorrang bekommen Anlagenkombinationen mit dem geringsten CO₂-Ausstoß/kWh, die einem vorgegebenen Preisbenchmark einhalten können.
Der CO₂-Ausstoß/kWh ist die Summe aus den Werten des laufenden Betriebes und den Werten für den Bau der Anlagenkombination. Die Energiekosten von 17,1 ct/kWh von Frankreich sind eine gute Zielgröße.
Ziel: Wettbewerb CO₂ Minderung im Rahmen eines vertretbaren Preises.
- Grundsätzlich gilt für alle Energielieferanten (auch für bestehende): systembedingte Abschaltungen werden nicht vergütet.
- Raumwärme und Warmwasser sind mit 32% am Energieverbrauch beteiligt. Die Solarthermie mit entsprechenden Speichern könnten einen immer größeren Energieanteil übernehmen. Die Entwicklung preiswerter Komponenten für Ein- und Mehrfamilienhäuser soll gefördert werden. Mit Warmwasser, aufgeheizt durch die Sonne, könnten Öl, Gas für die Heizung und den sanitären Bereich eingespart und der Strombedarf für Geräte wie Waschmaschinen, Geschirrspüler usw. erheblich reduziert werden.
- Bei allen Neuanlagen sind die ursprünglichen Naturschutzbestimmungen (Stand 2000) und für WEA-Anlagen die 10 H-Abstandsregel zu berücksichtigen. TA-Lärm muss den Erkenntnissen der internationalen Forschung angepasst werden.

Die genannten Fakten sind belegt bei:

Herbert Niederhausen, "Was übrig bleibt - Der verlustreiche Weg des Stroms zum Verbraucher", Rhombos-Verlag, Berlin, 2017